

Antrag vom 14.09.2012	Nr.
------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktion

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Betreff

Vierseitiges Gutachten reicht nicht

Planänderungsverfahren für das Grundwassermanagement

Die Bahn hat mittlerweile das Planänderungsverfahren für das Grundwassermanagement im PFA 1.1 beantragt, die geänderten Planunterlagen liegen derzeit aus.

Bereits im Juli 2011 wurde von der Landeshauptstadt Stuttgart, hier dem Baubürgermeister Hahn, eine Stellungnahme zu einer Planänderung für das Grundwassermanagement abgegeben.

Seit dieser Stellungnahme wurde die beantragte abzapfende Grundwassermenge von der Bahn erhöht. Zudem hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) der Bahn auferlegt, dieses Planänderungsverfahren den Einwendungen betroffener Anwohner und Fachverbänden zu öffnen.

Im Schreiben der Stadt Stuttgart vom 22.07.2011 wird ausgeführt:

„Insofern wird dem EBA empfohlen, im Vorfeld einer weiteren Beteiligung der unteren Wasserbehörde und eigener wasserrechtlicher Entscheidungen eine Prüfung aller geotechnischer Gutachten und Nachlieferungen durch eine sachverständige Stelle (z.B. Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Bundesanstalt für Wasserbau o. ä.) zu veranlassen“ (Seite 7);

„Ungeachtet dessen gilt für beide geotechnischen Gutachten die Empfehlung zu einer Überprüfung durch eine auf dem Gebiet der Geotechnik sachverständige Stelle analog zu Punkt 1.1.3“ (Seite 9)

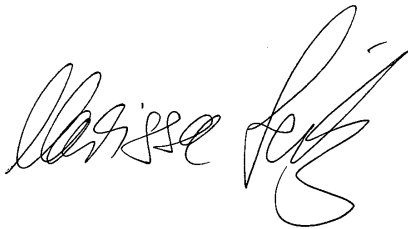
Eine der 7. Planänderung beigefügte gutachterliche Stellungnahme berührt lediglich Bereiche mit Bauvorhaben, die in offener Bauweise hergestellt werden und ist für die in beiden Textstellen angerissene Fragestellung nicht von Belang für den Bereich der bergmännischen Tunnelstrecken.

Auch nach Ansicht der Fachverwaltung besteht Konkretisierungsbedarf hinsichtlich der gutachterlichen Aussagen des Gutachters Wittke zur Bewertung der Ergebnisse der Prognoseberechnungen mit dem instationären Grundwassermodell im Hinblick auf die Beweissicherungsgrenzen.

Wie bereits in einem früheren Antrag ausgeführt, ist ein lediglich vierseitiges Gutachten, das zudem weder Literaturangaben macht, noch Rechenverfahren oder Praxismethoden anführt, der schwierigen geotechnischen Situation in keinsten Weise angemessen. Es scheint, als ob Prof. Wittke mit dem Dogma der Unfehlbarkeit durch die geotechnische Zunft ausgestattet wäre und er deshalb die wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen seine Aussagen basieren, nicht der Öffentlichkeit kundtun müsste. Wir sehen das anders.

Wir beantragen:

1. Die Stadt erneuert ihre Empfehlung, dieses Mal dringlich, an das EBA, Stellungnahmen von unabhängigen Gutachtern einzufordern.
2. Gutachter Wittke wird von der Stadtverwaltung aufgefordert, Literaturangaben, Quellen, Rechenmethoden etc. zu seiner gutachterlichen Stellungnahme beizubringen.
Insbesondere:
 - Nennung der Quellen für die gewählten bodenmechanischen Eigenschaften.
 - Nachvollziehbare Darlegung der von WBI benutzten Berechnungsmethoden und sonstiger methodischer Grundlagen.
 - Dem Gutachten des WBI vom 22.06.2011 zugrunde gelegte Messergebnisse.
 - Angabe des Berichtsdatums und vollständiges Zitat des von der DB Projektbau erarbeiteten instationären Grundwassermodells, auf dem das Gutachten des WBI vom 22.06.2011 aufbaut.
 - Mitteilung über die Höhe der vortriebsbedingten Verformungen, mit denen die im Gutachten des WBI vom 22.06.2011 aus den Senkungen resultierenden verglichen werden.
 - Begründung der Annahme, dass aufgrund der Erfahrungen seitens des WBI Gebäudeschäden im gegenständlichen Fall unschädlich sind, durch von WBI oder anderen Autoren publizierten Ergebnisse.
3. Die Zeit drängt, weil die Frist für Einwendungen am 23. Oktober 2012 abläuft. Deshalb wird darauf hingewirkt, dass die Unterlagen und unabhängigen Gutachten bis zum 30. September 2012 vorgelegt werden.



Clarissa Seitz



Peter Pätzold